

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Am Montag, 9. Dezember 2024, 19.30 Uhr, findet im Saal des Gasthof St. Mauritz die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

- 1. Bewilligung Zusatzkredit im Betrag von CHF 170'000.00 für die Revision der Ortsplanung**
- 2. Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024 bis 2028**
- 3. Kenntnisnahme angepasstes Finanzleitbild**
- 4. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde**
 - 4.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2030
 - 4.2 Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von neu 2.10 Einheiten
 - 4.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission

5. Genehmigung neues Informations- und Datenschutzreglement

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Kurzbotschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 und laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Das Budget 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Nachstehend informieren wir Sie über die Bezugsquellen der ausführlichen Botschaft. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung über die Geschäfte gut informiert ist. Die Mitglieder des Gemeinderates geben Ihnen an der Partei- und Gemeindeversammlung gerne Auskunft. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Schötz

Parteierversammlungen

SVP Schötz/Ohmstal	Montag, 2. Dezember 2024	20.00 Uhr	Café 8 (Wechsler Treff), Schötz
Die Mitte Schötz:	Mittwoch, 4. Dezember 2024	20.00 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Casa, Schötz
FDP. Die Liberalen:	Donnerstag, 5. Dezember 2024	19.30 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz

Bemerkungen

Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Schötz zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die mindestens seit dem 4. Dezember 2024 in Schötz ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben. Diese Botschaft wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren

Via **QR-Code** gelangen Sie automatisch zu den Detailunterlagen. Sie können das Dossier auch unter "Aktuelles aus der Gemeinde" auf der Website der Gemeinde Schötz (www.schoetz.ch) einsehen. Bei Bedarf kann die Detailbotschaft in Papierform bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (041 984 01 11 / gemeindekanzlei@schoetz.ch).



Schötz, 12. November 2024

Traktandum 1 - Bewilligung Zusatzkredit im Betrag von CHF 170'000.00 für die Revision der Ortsplanung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich von zwei Gemeindeversammlungen und einer Urnenabstimmung für die Revision der Ortsplanung Sonderkredite von CHF 300'000.00 genehmigt. Der Gemeinderat Schötz hat im Rahmen der Budgetprozesse 2021 bis 2023 drei weitere Kredite beschlossen.

Der damalige Kreditbetrag beruhte auf einer Aufwandschätzung des Raumplanungsbüros stadlandplan AG (damals Burkhalter Derungs AG). Leider hat sich das Ortsplanungsverfahren hinausgezögert und die bewilligten Kredite genügen bis zum Projektabschluss nicht. Auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass eine Gesamtrevision der Ortsplanung heutzutage klar mehr kostet, als im Jahr 2016 geschätzt wurde. Durch gewisse Anpassungen aufgrund der Resultate der Einsprache-Verhandlungen muss eine zweite öffentliche Auflage durchgeführt werden. Die von der Firma stadlandplan AG durchgeführte Kostenanalyse ergab, dass bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision mit zusätzlichen Kosten von CHF 170'000.00 gerechnet werden muss (Einsprache-Bearbeitung inkl. juristische Begleitung, zweite Auflage inkl. Vorprüfung, Informationen und Einsprache-Bearbeitung, Abschlussarbeiten, Kosten Kanton, Reserve).

Demnach belaufen sich die voraussichtlichen Mehraufwendungen bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision gegenüber dem Sonder- und Zusatzkredit von CHF 300'000.00 auf ca. CHF 170'000.00.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Zusatzkredit im Betrag von CHF 170'000.00 für die Revision der Ortsplanung zu genehmigen. Gemäss ihrer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Die Controlling-Kommission erachtet die Rechtmässigkeit, Klarheit und Verständlichkeit als eingehalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Zusatzkredites im Betrage von CHF 170'000.00 für die Revision der Ortsplanung zu genehmigen.

Traktandum 2 - Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024 bis 2028

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 hat der Gemeinderat Schötz über die neue Gemeindestrategie informiert (§ 14, Abs. 1, Ziffer a, Gemeindeordnung). Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben und hat einen Zeithorizont von ca. 10 Jahre. Der Gemeinderat Schötz hat beschlossen, auf eine Anpassung der Gemeindestrategie zu verzichten, nachdem diese erst vor rund zwei Jahren erarbeitet wurde. Somit bleibt die Gemeindestrategie für die Legislaturperiode 2024 bis 2028 unverändert bestehen.

Die mittelfristige Planung erfolgt mittels Legislaturprogramm. Dieses enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele mit einem Zeithorizont von 4 Jahren. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 finden Sie auf der Webseite www.schoetz.ch und im Anhang der ausführlichen Botschaft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen. Es erfolgt lediglich eine Kenntnisnahme und keine Abstimmung darüber.

Traktandum 3 - Kenntnisnahme angepasstes Finanzleitbild

Das Finanzleitbild ist für die finanzpolitischen Entscheidungen der Einwohnergemeinde Schötz wegleitend. Der Inhalt wurde auf den Beginn der neuen Legislaturperiode, wie dies vorgesehen war, überprüft und teilweise angepasst. Es beinhaltet Aussagen zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 6 bis 8 Jahren und zeigt die Haupteckwerte auf. Die finanzpolitischen Grundsätze des Leitbildes geben somit den Orientierungsrahmen bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP), dem Budget und bei Kreditbeschlüssen. Mit dem Finanzleitbild soll das Eigenkapital geschützt, die Verschuldung kontrolliert und die finanzielle Zukunft der Gemeinde sichergestellt werden. Das Finanzleitbild finden Sie auf der Webseite www.schoetz.ch und im Anhang der ausführlichen Botschaft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das angepasste Finanzleitbild zur Kenntnis zu nehmen. Es erfolgt lediglich eine Kenntnisnahme und keine Abstimmung darüber.

Traktandum 4 - Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde

4.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2030

Dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030 wurden die Jahresrechnung 2023 sowie die Budgetjahre 2024 und 2025 zu Grunde gelegt. Die Plangrössen basieren einerseits auf Vorgaben des Kantons und andererseits auf gemeindespezifischen Detailangaben und neusten Erkenntnissen. In den Jahren 2026 bis 2030 wird durchgehend mit einem jährlichen Ertragsüberschuss gerechnet.

Kennzahlen

Bei der Nettoschuld pro Einwohner (mit und ohne Spezialfinanzierung) können die vom Kanton vorgegebenen Grenzwerte während der gesamten Planperiode nicht eingehalten werden. Jedoch liegen diese Kennzahlen unter dem im Finanzleitbild der Gemeinde Schötz definierten Grenzwert. Die weiteren Kennzahlen können mehrheitlich über die ganze Planperiode eingehalten werden. Grundsätzlich haben sich die Finanzkennzahlen gegenüber den Vorjahresplanzahlen verbessert.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030	in Tausend CHF	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand		36'447	38'120	38'279	38'589	39'076	39'459	39'909
Ertrag		-36'472	-37'789	-38'648	-38'727	-39'637	-40'536	-42'251
Ertragsüberschuss		-25		-369	-138	-561	-1'077	-2'342
Aufwandüberschuss			331					

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	63.90	47.00	59.00	84.00	46.00	92.00	73.00	102.00
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	12.19	7.10	5.50	7.80	7.30	8.80	10.40	13.90
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.51	0.70	0.50	0.80	0.90	1.10	1.20	1.30
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.84	7.20	6.70	7.20	7.70	8.10	8.30	8.40
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	97.80	138.00	118.00	118.00	131.00	127.00	128.00	119.00
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'493.00	4'851.00	4'169.00	4'220.00	4'682.00	4'679.00	4'873.00	4'810.00
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	4'101.00	5'197.00	4'540.00	4'506.00	4'798.00	4'628.00	4'784.00	4'681.00
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	125.70	148.90	136.10	134.00	142.20	139.00	139.00	131.90

4.2 Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von neu 2.10 Einheiten

Zusammenfassung und Lagebeurteilung

Das Budget 2025 der Gemeinde Schötz sieht für das kommende Jahr einen Aufwandüberschuss von CHF 330'902.06 vor. Der Aufgaben- und Finanzplan weist für die Folgejahre 2026 bis 2030 Ertragsüberschüsse von CHF 0.138 Mio. bis CHF 2.342 Mio. aus. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse ist eine Steuersenkung um je 0.05 Einheiten in den Jahren 2025, 2027 und 2029 geplant. Die Steuerausfälle wegen der Steuergesetzrevision und der Steuersenkungen sowie die allgemeine Kostensteigerung können mit geplanten Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und der Rückverteilung der OECD-Gewinnsteuer an die Gemeinde sowie dem Steuerwachstum (Zunahme Bevölkerung in Verbindung mit der Erhöhung der Steuerkraft) kompensiert werden.

Erfolgsrechnung

Der Budgetentwurf 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 330'902.06 vor. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von CHF 24'576.35 auf. Im Budget 2025 ist eine Steuerfussenkung von 0.05 Einheiten auf 2.10 Einheiten eingerechnet.

Globalbudget Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'290'741	1'468'326	1'579'850	111'524
20 - Bildung	6'726'301	7'498'861	8'159'238	660'377
30 - Gesundheit und Soziales	6'744'331	7'639'706	8'157'664	517'958
40 - Bau und Infrastruktur	1'904'134	2'007'178	1'987'178	-20'000
50 - Finanzen und Wirtschaft	-18'495'689	-18'638'647	-19'553'028	-914'381
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche	-1'830'182	-24'576	330'902	355'478

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen (+ = Einlage / - = Entnahme)	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung
15000 - Feuerwehr	43'175	-1'789	-3'703	-1'914
71040 - Wasserversorgung	8'621	-11'886	-14'282	-2'396
72040 - Abwasserbeseitigung	113'590	208'300	109'600	-98'700
73040 - Abfallbeseitigung	-24'172	-44'190	-27'192	16'998
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	141'214	150'435	64'423	-86'012

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Budgetjahr 2025 belaufen sich auf total CHF 2'922'000.00, was gegenüber dem ergänzten Budget 2024 von CHF 6'321'356.00 einer Minderung von CHF 3'399'356.00 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 185'000.00 liegen um CHF 1'248'972.00 tiefer als im ergänzten Budget 2024. Somit ergeben sich für das Budgetjahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 2'737'000.00.

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Budget 2025	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	35'062	40'000	720'000	680'000
20 - Bildung	166'580	216'000	198'000	-18'000
30 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--
40 - Bau und Infrastruktur*	1'734'329	3'289'268	1'133'000	-2'156'268
50 - Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Aufgabenbereiche (netto)	1'935'971	3'545'268	2'051'000	-1'494'268

*Kreditübertrag CHF 663'414.00 von Budget 2023 auf Budget 2024

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Budget 2025	Abweichung
15000 - Feuerwehr	--	206'000	--	-206'000
71040 - Wasserversorgung	20'854	173'146	95'000	-78'146
72040 - Abwasserbeseitigung	267'592	963'000	591'000	-372'000
73040 - Abfallbeseitigung	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Spezial- finanzierungen (netto)	288'446	1'342'146	686'000	-656'146

Gesamtergebnis Investitionsrechnung (netto)	2'224'416	4'887'414	2'737'000	-2'150'414
--	------------------	------------------	------------------	-------------------

(*) Kreditübertrag CHF 663'414.00 von Budget 2023 auf Budget 2024

Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen sind in den Jahresberichten der jeweiligen Aufgabenbereiche in der Detailbotschaft ersichtlich.

4.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Schötz beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz sollte ein ausgeglichenes Budget erstellt werden,

was angesichts der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre realistisch erscheint. Ein wichtiges Augenmerk muss einer markanten Verringerung der Verschuldung und der Einhaltung der Finanzkennzahlen gewidmet werden. Dies erfordert einen Fokus auf die zwingend notwendigen Projekte bei sparsamer und effizienter Umsetzung. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde, vor allem im Bereich der Investitionen und der Ausgaben, erachten wir als angespannt. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 330'902.06 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Investitionsausgaben brutto von CHF 2'922'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Schötz, 12. November 2024

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Roger Frey

Christian Iseli

4.4 Antrag

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 330'902, Investitionsausgaben von CHF 2'922'000, einem Steuerfuss von neu 2.10 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 und zum Budget 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Januar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

Traktandum 5 - Genehmigung neues Informations- und Datenschutzreglement

Seit dem 1. September 2023 gilt das revidierte kantonale Datenschutzgesetz. Das heute noch gültige Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Schötz stammt vom 16. Dezember 1991. Von der Verwaltung wurde ein neues Informations- und Datenschutzreglement aufgrund der Mustervorlage des Kantons sowie des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet. Mit der Genehmigung des neuen Informations- und Datenschutzreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 wird das alte Datenschutzreglement vom 16. Dezember 1991 aufgehoben. Das neue Informations- und Datenschutzreglement finden Sie auf der Webseite www.schoetz.ch und im Anhang der ausführlichen Botschaft.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass des neuen Informations- und Datenschutzreglements zu genehmigen. Gemäss ihrer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das neue Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Schötz mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.